



Einige Aufnahmen von der Grenzverlegung im Frühjahr 1949. Und wieder teilt ein Stacheldrahtzaun den Ort (Fotos: Heimatverein Suderwick/Grenslanmuseum Dinxperlo)



Es lag günstig unmittelbar an der Zollstraße und unmittelbar an der neuen Grenze. Nach einigen Streitigkeiten mit der holländischen Katasterverwaltung konnte die Baracke erst Mitte April 1950 bezogen und die Dienstgeschäfte aufgenommen werden. Auch der damalige Zollamtsvorsteher Zollinspektor Stöß zog mit seiner fünfköpfigen Familie dort ein. Als Markierung waren 1949 Grenzpfähle gesetzt worden, die oben orange und unten weiß waren. Auf der einen Seite stand ‚NL‘ und auf der anderen Seite ‚D‘. Während der Zeit unter niederländischer Verwaltung, durften die Suderwicker mit entsprechenden Ausweisen ihre Verwandten im abgetrennten Teil besuchen, jedoch hatte es der Pfarrer zu Anfang schwer. So durften die Suderwicker Kinder, die im deutschen Teil wohnten, anfangs nicht in der Pfarrkirche (die sich nun auf holländischem Gebiet befand), sondern mussten in ihren Wohnungen getauft werden. Für Besucher aus dem Zollgrenzgebiet gab es Freimengen- oder Kleinmengenkarten. Damit durften 2 mal im Monat 50 g Kaffee, 20 g Tee, 20 Zigaretten, etwa 40 g Tabak, 5 Zigarren oder 10 Stumpen mitgenommen werden. Die Karte wurde am Zollamt vorgezeigt und abgezeichnet.



Das holländische Zollamt, wo für einige Monate auch das deutsche Zollamt unterkam. Vor dem Zollamt stehen zwei deutsche und zwei holländische Zöllner. Im rechten Fenster hängen die typisch deutschen Gardinen (1949)

Über seine Erlebnisse und Erfahrungen als Vorsteher des Zollamts Suderwick Anfang der 1950er Jahre berichtete der damalige Zollinspektor Kurt Stöß: *„Trotz aller Primitivität war die Zeit schön, weil ich zugleich Gärtner und Bauer war und mein eigener Herr, der in verschiedenen Sachen Entschlussfreudigkeit zeigen und in eigener Zuständigkeit handeln konnte. Wäre allerdings dem Hauptzollamtsvorsteher bekannt geworden, was ich mir leistete, wäre mein Bemühen, den Suderwickern zu helfen, bestimmt nicht gelungen. Im Gegensatz zu meinen Vorgesetzten betrachtete ich diese Zwangsgrenze nur zollrechtlich als Grenze. Der Schlagbaum trennte nicht nur Deutschland von Deutschland, Suderwicker von Suderwickern, sondern auch Kirchengemeinden von den Kirchen, Schulkinder von den Schulen. Offiziell war da nicht viel zu machen, doch in einem Geheimabkommen mit den holländischen Kollegen, die gegenüber auch nur eine Bretterbude als Dienstraum besaßen, gaben wir den Schlagbaum frei in dringenden Fällen, ohne dass eine offizielle Erlaubnis erteilt worden war. Es genügte ein Zettel, auf dem entweder ‚In Ordnung‘ oder ‚In Order‘ stand und der die Unterschrift eines Kollegen trug. Den holländischen Kollegen und deren Vorgesetzten danke ich heute noch für dieses Zeichen des Menschenrechts, das etwas später vervollkommen wurde, als wir durch eine Sonderaktion über das Auswärtige Amt für alle Suderwicker Reisepässe erwirkten.*



Das Zollamt Suderwick um 1956

Zollrechtlich waren Ausnahmen leider nicht möglich, denn drüben lebten die Dorfbewohner wie die Holländer; drüben gab es alles, was es bei uns nicht gab. Dass die Grenzbewohner bei ihren Kirchgängen von ‚drüben‘ neben dem Gesangbuch auch ein Päckchen Kaffee mitbrachten, für den bei uns noch eine sehr hohe Kaffeesteuer zu zahlen war, war nur allzu verständlich. Ich allerdings war dazu da, den Schmuggel zu unterbinden.

Nach einer Rücksprache mit dem evangelischen Pastor und dem altherwürdigen katholischen Pfarrer verkündeten beide von den Kanzeln, dass ich zwar grundsätzlich gewillt sei, die Kirchgänger unbelästigt zu lassen, dass ich aber rücksichtslos kontrollieren und untersuchen würde, wenn ich erführe, dass der Kirchgang zum Schmuggelgang ausgenutzt würde. Das half schon etwas. Doch als in der katholischen Kirche eine Missionswoche durchgeführt wurde, hielt ich es für notwendig, auch noch den Jesuitenpater für die Schmuggelbekämpfung zu gewinnen.

Er kam zu mir ins Zollamt. Die Unterhaltung war sehr freundschaftlich, doch sie führte zu keinem Ergebnis. Der Pater war der Meinung, er könne über den Schmuggel nicht von der Kanzel sprechen, denn Schmuggel sei keine Sünde. Nun, das hatte ich schon öfter gehört. Ich fragte deshalb den Pater, ob er zu dem Gebot ‚Du sollst nicht lügen‘ stehe. Erstaunt wollte er wissen, was das mit Schmuggel zu tun habe. Ich gab ein Beispiel und sagte, dass doch jeder, der etwas zu verzollen habe, lüge, der auf die Frage des Zollbeamten nach mitgebrachten Waren mit ‚Nein, ich habe nichts‘ antworte. Geradezu verwerflich sei es aber, wenn sogar Kinder von den Eltern angehalten würden, die Zollbeamten zu belügen. Mit großen Augen blickte mich der Pater an. Ich merkte, meine Worte hatten gewirkt. Mit der Aufforderung, am Freitag selbst in die Kirche zu kommen und mir anzuhören, was er zu diesem Thema sagen werde, verließ er mich.

Ich hörte mir also mit großem Interesse die Predigt meines geistlichen Amtsgehilfen an. Zuerst sagte der Pater, dass dem Grenzbewohner das Recht zum Schmuggeln nicht abgesprochen werden könne. Das wäre nun einmal so. Man müsse aber dort schmuggeln (das hatte ich ihm gesagt), wo geschossen wird und wo die Hunde beißen. Den Kirchgang als Schmuggelgang zu benutzen, sei an sich schon schlimm und werde zur Sünde, wenn dabei auch noch gelogen würde. Als besonders gemein betrachte er es aber, so rief er in die Menge, wenn ein Zollamtsvorsteher, der voller Vertrauen auf die Anständigkeit der Dorfbewohner von Kontrollen absehe, betrogen und belogen werde.

Ich hörte mir das alles inmitten der Dorfjugend an. Die jungen Burschen wussten genau, wer dieses Gewitter veranlasst hatte. Man nahm es mir nicht übel. Draußen vor der Kirchentür hörte ich dann jemanden sagen: ‚Goddomme, nu dürfen wir nich‘ mal mehr schmuggeln!‘

Was ich aus der Predigt des Paters wiedergegeben habe, ist nur sinngemäß formuliert und bei weitem nicht alles; denn er benötigte eine Viertelstunde, den Suderwickern beizubringen, dass Schmuggeln doch eine Sünde sein kann.

Einige Wochen später verzollte ich aus einem Omnibus, der eine Fußballmannschaft aus Bocholt mit Anhang beförderte, fünfundzwanzig Päckchen Kaffee. Ich hatte bemerkt, dass man mich übertölpeln wollte und deshalb machte ich den Reiseleiter darauf aufmerksam, dass ich nur dann von einer vollständigen Untersuchung und Durchsuchung absähe, wenn er alle Päckchen einsammeln, auf den Abfertigungstisch legen und verzollen würde. So kam ich zu einem meiner großen Verzollungsfälle. Von dieser Geschichte, also dem Versuch, mich zu betrügen, hatte der Pater erfahren. Auf einer Karte entschuldigte er sich für diese Sünder, von denen er ja gar nicht wissen konnte, ob sie an diesem Freitag in der katholischen Kirche in Suderwick gewesen waren. [...]“

Bis 1952 war das Zollamt Suderwick für den Reiseverkehr geschlossen. Ab 1952 wurde der kleine Grenzverkehr (für Personen, die im Grenzgebiet wohnten) wieder zugelassen, der den Anwohnern mit einer Grenzkarte zweimal wöchentlich den Verwandtenbesuch ermöglichte. Die Straße nach Anholt führte nur über niederländisches Hoheitsgebiet. Weil eine notwendige Verbindung zu Ärzten und Apotheken nicht bestand, erhielten diese Sondergenehmigungen, den Heelweg zu befahren. Die Beamten des Zollamts übernahmen in dieser Zeit eine wichtige Vermittlerfunktion.

Am 3. Juli 1953 wurde das Zollamt II Suderwick durch die Oberfinanzdirektion Münster wieder zum Warenverkehr und uneingeschränkten Kraftfahrzeugverkehr zugelassen (bis dahin durften nur PKW mit höchstens acht Sitzplätzen abgefertigt werden).

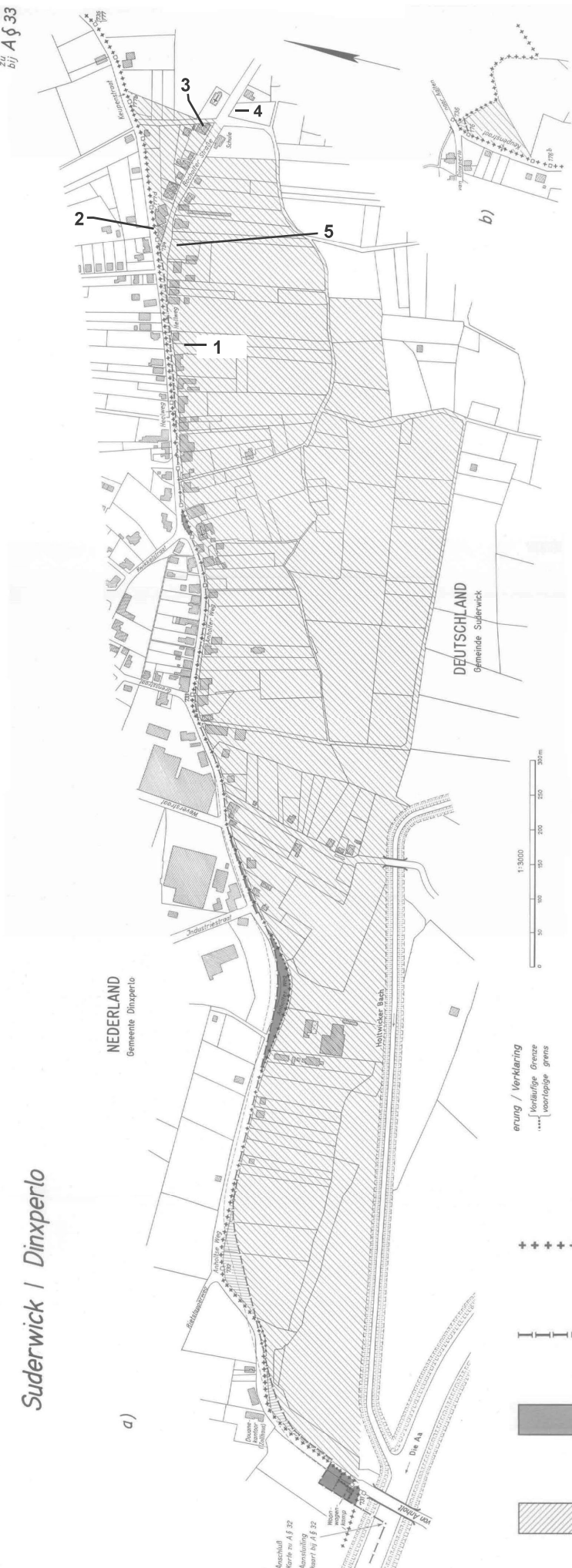
Mit dem Ausgleichsvertrag zwischen den Niederlanden und der Bundesrepublik vom 8. April 1960 wurde eine wichtige Grenzkorrektur für diesen Raum vorgenommen. Von wenigen Metern abgesehen wurde die dem deutschen Hoheitsgebiet nächste Straßenseite des Anholter Weges und des Heelweges die neue Staatsgrenze, nahezu identisch mit der Grenzföhrung am 31. Dezember 1937. Für den internen Fahrzeugverkehr zwischen den auf deutscher Seite gelegenen Grundstücken sowie für den Fahrzeugverkehr zwischen diesen Grundstücken und dem übrigen Teil der Gemeinde Suderwick wurde der deutschen Bevölkerung ein Wegenutzungsrecht eingeräumt.



Zollobersekretär Heinze und Zollinspektor Brendel vor dem Zollamt Suderwick (um 1955, Heimatverein Suderwick)

Im Juni 1963 überraschte der Grenzreferent der Oberfinanzdirektion Münster das Zollgrenzkommissariat Bocholt mit der Mitteilung, dass das Gebiet von Suderwick-West am 1. August 1963 nach Deutschland zurückkommen würde. Die Ausgabe des Bundesgesetzblattes vom 25. Juni 1963 enthielt den Text des Deutsch-Niederländischen Ausgleichsvertrages vom 8. April 1960, der von hochrangigen Diplomaten aus den Außenministerien beider Länder ausgearbeitet worden war. Zu dem Vertrag gehörten mehrere Einzelverträge, so zur Regelung des Verlaufs der gemeinsamen Grenze ein Grenzvertrag. Eine der vertragsmäßigen Bedingungen dabei war, dass die Gemeinde Suderwick die Wiggerstraße zu bauen hatte, damit der Hellweg entlastet werden sollte. Bis dahin hatte der Teil von Suderwick, der nach der Reformation deutsch geblieben war, noch keine eigene Straße, nur einen Trampelpfad zum Friedhof. Der Grenzreferent erklärte, dass die Zollverwaltung mit der Rückgliederung des Gebietes in das Deutsche Staatsgebiet beauftragt sei. Auf Weisung des Bundesfinanzministers sollte dabei nur die zuständige örtliche Dienststelle, also das Zollkommissariat Bocholt in Erscheinung treten.

Es blieb jedoch noch ein zollrechtliches Problem zu lösen, wie Wolfgang Brendel, der 1963 als Zollinspektor und ständiger Vertreter des Bocholter Zollgrenzkommissars alle Vorbereitungen für die Übernahme der Grenzaufsicht in dem zurückgegebenen Gebiet zu treffen hatte, im August 2003 sehr beeindruckend berichtete: *„In den vergangenen 14 Jahren hatten sich Handel und Wandel über die Grenzstraße entwickelt. Deutsche Hausfrauen deckten ihren täglichen Bedarf an Lebensmitteln auch bei Straßenhändlern und in den gegenüberliegenden Geschäften. Nach dem neuen Grenzverlauf war den Bewohnern nicht zuzumuten, mit ihren Einkäufen, die sich meist im Rahmen abgabenfreier Kleinmengen bewegten, zum weit entfernten Zollamt zu gehen, um dort durch einen Abfertigungsbeamten eine Freigabe zu erhalten und sich danach wieder zurück nach Hause zu begeben. Die offenen Fragen wurden der Oberfinanzdirektion schriftlich vorgetragen, die letztlich entschied: Die Zollschranken werden nach Ende der Öffnungszeiten bei den Übergängen hochgestellt und festgeschlossen, um den berechtigten Bürgern eine ungehinderte Wegebenutzung mit Kraftfahrzeugen auch nachts zu gewährleisten. Eine Kuriosität an deutschen Landstraßen-Übergängen. Das Verbringen von geringen niederländischen Waren über die grüne Grenze hinweg wurde von den Beamten des Grenzaufsichtsdienstes im Rahmen ihres Streifendienstes mit überwacht. Bei den stichprobenweisen Kontrollen wurden die Beamten als Grenzabfertigungsbeamte des Zollamts tätig. Wer mehr als eine Kleinmenge mitführte, musste die Abgaben beim Zollamt entrichten.*



Aus dem Gesetz zu dem Vertrag vom 8. April 1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande zur Regelung von Grenzfragen und anderen zwischen beiden Ländern bestehenden Problemen (Ausgleichsvertrag) vom 10. Juni 1963

Die Nummern bezeichnen die verschiedenen Standorte der Zollamtsgebäude im Laufe der Zeit:

- 1 = Zollamt am Hellweg (bis 1945)
- 2 = Zollsperrle (bis 1945) und Zollamt von 1947 bis 1949 (Keupenstraat Ecke Bocholter Straße)
- 3 = Zollamt von 1949 bis 1950
- 4 = Zollamt von 1950 bis 1966
- 5 = Zollamt von 1966 bis 1992 (jeweils Bocholter Straße)

Erläuterungen  
zu den Karten der Anlage A

Am 31. Dezember 1937 bestehende Grenze zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich der Niederlande („Alte Grenze“).

Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande nach Artikel 1 dieses Vertrags, soweit sie von der am 31. Dez. 1937 bestehenden Grenze abweicht („Neue Grenze“).

Am 31. Dezember 1937 niederländische Gebiete, die gemäß Artikel 1 dieses Vertrags zur Bundesrepublik Deutschland gehören.

Am 31. Dezember 1937 deutsche Gebiete, hinsichtlich derer das Königreich der Niederlande ihm nach dem Zweiten Weltkrieg übertragene Rechte geltend gemacht hat und die gemäß Artikel 1 dieses Vertrags zur Bundesrepublik Deutschland gehören.



Nach Klärung dieser und weiterer Fragen konnte die gruppenweise Unterrichtung von ca. 80 Beamten über den Vertrag und die Sonderregelungen stattfinden. Der Juli wurde zu einem Monat der Besprechungen. [...] Bei den Zusammenreffen mit meinem niederländischen Gesprächspartner [der Douane Dinxperlo] ergab sich alsbald, dass die Übernahme der Grenzaufsicht durch deutsche Grenzaufsichtsbeamte keine Schwierigkeiten bereiten würde. Die Douane-Beamten würden sich am 31. Juli bis 24 Uhr von der vorläufigen Grenze zurückgezogen haben und die deutschen Zollbeamten zugleich an die Grenzstraße vorgehen und ihren Dienst am 1. August aufnehmen. Das Baracken-Kantor sollte der Douane bis zum Bau eines geplanten Gemeinschaftszollamts auf deutschem Boden weiterhin zur Verfügung stehen [...].

Am 31. Juli traf ich nachmittags mit meinem niederländischen Kollegen in Dinxperlo zusammen. Gemeinsam fuhren wir durch den Ort, wo es keine Anzeichen dafür gab, dass der westliche Teil der Gemeinde wieder nach Deutschland zurückkehren würde. Wir vereinbarten, uns um 24 Uhr an der Schnittlinie der neuen Grenze Heelweg/Sporker Straße zu treffen und die Rückkehr von Suderwick-West aus dem niederländischen in das deutsche Staatsgebiet per Handschlag zu dokumentieren.



Der historische Händedruck: Links der niederländische Douane-Beamte Dornbusch, dahinter (verdeckt) ein zweiter Douane Beamter. Rechts Zollinspektor Brendel und Zollobersekretär Käsler am 1. August 1963 um Mitternacht (Foto: Kreisarchiv Borken)

Schon in den Abendstunden begannen sich Menschen am Zollamt Suderwick zu versammeln. Wer den Übergang mit Personenkraftwagen passieren wollte, konnte nur im Schrittempo fahren. Dann schlossen die niederländischen Beamten ihr Kantoor und zogen sich nach Dinxperlo zurück. Der Schlagbaum wurde hochgestellt und alles strömte in Richtung neue Grenze. Inmitten der Menge ging ich mit einem Beamten vom ‚Stab‘ zum Heelweg. Dort standen schon Deutsche und Holländer auf der anderen Seite. So waren viele Menschen zusammengekommen und sahen unter dem trüben Gelblicht der Straßenlaternen dem mitternächtlichen Zeitpunkt der Grenzveränderung entgegen. Unter ihnen befanden sich auch die Vertreter der beiderseitigen Kommunalverwaltungen.

Das Fernsehen hatte einen Aufnahmewagen entsandt, von dessen Dach mit einem Scheinwerfer, über die Köpfe der Menge hinweg, die etwas gespenstisch anmutende Szene erhellt wurde. Der Aufnahmeleiter drängte sich durch die Wartenden und rief: ‚Wer sagt denn hier was?‘ Trotz wiederholter Fragen begegnete ihm nur Schweigen. Dann gewährte er uns Uniformierte unter den Zivilisten. Offenbar dachte er an einen Festakt und fragte uns nach einem Politiker als Interviewpartner. Ihm wurde bedeutet, dass hier keine Bundes- oder Landespolitiker anwesend seien, worauf er ungläubig weiterzog. Wir standen in der Mitte der Sporker Straße kurz vor dem Heelweg. Gegenüber verharrte mein niederländischer Gesprächspartner, ebenfalls mit einem zweiten Beamten, mit Blick auf unsere Uhren: Es war 0 Uhr. Die alte Grenze hatte ihre Gültigkeit kraft Vertrags wiedererlangt. Umringt von der Menschenmenge traten wir aufeinander zu, tauschten einen freundlichen Händedruck aus und versicherten uns der weiteren, guten Zusammenarbeit. Fernsehen und Pressefotografen hielten diesen Augenblick in nächtlicher Stunde im Bild fest. Man sprach vom einzigen, offiziellen Akt zur Wiedervereinigung der beiden Suderwicker Ortsteile. [...]

So klang in der Nacht vom 31. Juli auf den 1. August 1963 eine historische Stunde an der westfälisch-niederländischen Grenze in zurückhaltender Weise aus.“

Man erzählte sich übrigens, dass am Abend vorher noch 400 Lastkraftwagen mit knapp 2.000 t Butter im niederländischen Teil Suderwicks geparkt wurden. Um Punkt Mitternacht befanden sie

sich auf deutschem Gebiet – und sparten so sämtliche Einfuhrabgaben. Eine pfiﬃge Form des Schmuggels.

Die Bediensteten des Zollamts Suderwick und der Zollzweigstelle Brüggenhütte im Jahr 1963 (v. l.):

Vorne sitzend: Zollsekretär Gustav Lade, Zollobersekretär Walter Grimm, Zollsekretär Karl Fuchs

Dahinter: Zollsekretär Weigelt, Zollobersekretär Bernhard Heinze, Zollobersekretär Willy Jahnke, Zollassistent Kurt Hüfmeier, Zollsekretär Karl Leling

Ganz hinten: Zollinspektor Helmut Symior (Vorsteher), ? (verdeckt), Zollsekretär Otto Heimerich, Zollsekretär Werner Scheppat, Zolloberinspektor Gerhard Schulz (verdeckt), Zollobersekretär Johann Klassa



Nach der erneuten Grenzverlegung wurde ein neues Zollamt, nunmehr als Gemeinschaftszollamt, gebaut. Noch vor dessen Fertigstellung wurde das Hauptzollamt Borken am 31. Mai 1966 zugunsten des Hauptzollamts Gronau geschlossen, dem das Zollamt Suderwick fortan unterstand. Im Mai 1966 konnte das neu erbaute Gemeinschaftszollamt Suderwick an der Bocholter Straße bezogen werden. Es stand an der Kreuzung, wo vor dem zweiten Weltkrieg die Zollsperrbude stand, rechts an der Sporker Straße. Die bisherige Abfertigungsbaracke wurde verkauft. Die Öffnungszeiten des Gemeinschaftszollamts waren zunächst wie folgt festgelegt: Zollstunden: täglich von 6-21 Uhr, Amtsstunden: werktags von 8-12 Uhr und 14-18 Uhr. 1969 war das Amt Montags-Freitags von 8-18 Uhr und Samstags von 8-12 Uhr und ab 1973 täglich von 6-24 Uhr geöffnet.

Jedes Jahr zu Karneval wurde das Zollamt an Weiberfastnacht von der Suderwicker Damenwelt gestürmt, nachdem der Zollamtsvorsteher traditionell die weiße Flagge gehisst hatte.



Das Zollamt Suderwick als Gemeinschaftszollamt an der Bocholter Straße (heute Sporker Straße) in Suderwick (1966)

In den Jahren 1975 bis 1980 reisten nach einer Statistik des Kreises Borken über das Zollamt Suderwick Personen in folgender Zahl ein:

	1975	1976	1977	1980
Einreisende	?	1.043.692	1.107.205	1.250.056

Im Jahre 1981 wurden bei der Ein- und Ausreise 1.987.000 Personen und 922.518 Kraftfahrzeuge gezählt.



Reisendenabfertigung beim Zollamt Suderwick (1972, Fotos: Heimatverein Suderwick)

Vom 24. Dezember 1983 an durften alle Personen, die in Suderwick und Dinxperlo ihren ständigen Wohnsitz hatten, mit ihren Autos auch zwischen 0 und 6 Uhr das Zollamt Suderwick passieren. Zusätzlich durften Anwohner der deutschen Seite des Heelweges und Brückendeiches mit dem Auto über festgelegte Nebenwege ihre Anwesen von Deutschland aus anfahren und nach Deutschland hin verlassen. Hierdurch trug die Oberfinanzdirektion Münster den besonderen Verhältnissen im Suderwicker Raum Rechnung.

Ab Mai 1984 blieben an den kleinen Grenzübergängen (Zollämter (R)) die Schlagbäume auch nachts geöffnet. Den Bewohnern der grenznahen Gemeinden sollte damit die Möglichkeit gegeben werden, auch nachts mit dem PKW die Grenze zu passieren. Das Zollamt Suderwick durfte neben der Reisendenabfertigung auch gewerbliche Waren im Rahmen vereinfachter Zollverfahren abfertigen.



Das Zollamt Suderwick (1980)

Ab Juni 1989 war das Zollamt Suderwick nur noch stundenweise und nur noch mit einem Beamten besetzt - eine Maßnahme im Zuge des fortschreitenden Abbaus der Grenzkontrollen im Reiseverkehr. Reisende durften die Grenze tagsüber auch überfahren, wenn das Zollamt nicht besetzt war. Allerdings nur unter der Voraussetzung, dass ein Personalausweis oder Reisepass mitgeführt wurde und nichts zu verzollen war bzw. keine Waren, die Verboten oder Beschränkungen unterlagen, mitführten. Es wurden allerdings Stichprobenkontrollen durch den Zollgrenzdienst durchgeführt.



Das Zollamt Suderwick  
(1980, Foto: Heimatverein  
Suderwick)



Das Zollamt Suderwick  
(1981)



Das Zollamt Suderwick im  
Jahr 1985 (Foto: Grensland-  
museum Dinxperlo)



Nach dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptzollamts Gronau waren zum 1. Januar 1990 beim Zollamt Suderwick elf Beamte eingesetzt.

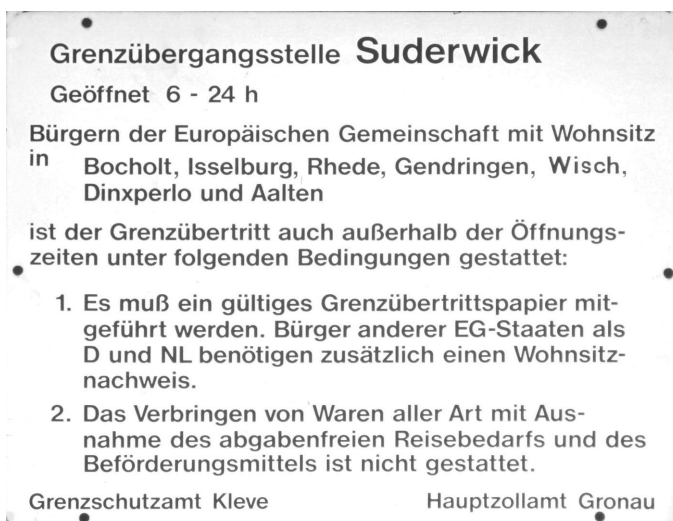
Das Zollamt Suderwick wurde mit Ablauf des 31. Dezember 1992 aufgehoben.

Die Vorsteher des Zollamts Suderwick waren (soweit bekannt):

1906	Oberzolleinnehmer Kuhlebrock
1914 – 1917	Oberzolleinnehmer Sparing
1918 – 1925	Oberzollsekretär Karl Göring
1930	Zollsekretär Hermann Pütter
1944	Oberzollsekretär Paul Krings
1950 – 1952	Zollinspektor Kurt Stöß
1952 – 1955	Zollinspektor Kurt Schürfeld
1956 – 1957	Zollinspektor Heinrich Karnatz
1957	Zollinspektor Erwin Heye
1957 – 1959	Zollinspektor Georg Rettig
1959 – 1963	Zollinspektor Helmut Symior
1963 – 1965	Zollinspektor Johannes Tegethoff
1965 – 1966	Zollinspektor Reinhard Neudeck
1966 – 1967	Zollinspektor Joachim Kerkhecker
1968 – 1971	Zolloberinspektor Erich Wilmers
1971 – 1973	Zolloberinspektor Hartmut König (m. d. W. d. G. b.)
1973 – 1974	Zolloberinspektor Josef Stratmann
1974 – 1992	Zollamtmann Hans-Jürgen Thierling (leitete 1991/92 gleichzeitig das Zollamt Hemden)



Hinweisschild vom Zollamt Suderwick (Grenslandmuseum Dinxperlo)



Zwei Schilder, die bis Ende 1992 in Suderwick bzw. am Grenzübergang Suderwick-Ost standen. Sie befinden sich heute im Grenslandmuseum Dinxperlo.

